

**Beschlussvorlage Nr. B-240/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat1/Amt10

**Gegenstand:**

Erzieherausbildung in der Stadtverwaltung Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019	öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.09.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich			

Sven Schulze  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Vorlage dargestellte Ausbildung von Erziehern durch die Stadtverwaltung ab dem Jahr 2020.

## **Begründung:**

### **Vorbemerkung**

Mit Beschluss BA-015/2019 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Modellprojekt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für eine berufsbegleitende Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern zu prüfen. Dadurch soll frühzeitig auf Engpässe und Entwicklungen in diesem Bereich eingegangen werden.

Gleichzeitig erhielt die Stadtverwaltung den Auftrag, zu prüfen, inwieweit Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten durch die sächsische Staatsregierung und die Bundesregierung bestehen.

### **1. Die Notwendigkeit einer Erzieherausbildung in der SVC**

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragte Prognos-Studie „Zukunftsszenarien – Fachkräfte in der Frühen Bildung gewinnen und binden“ aus dem Jahr 2018 zeigt, dass bis 2030 deutschlandweit rund 199.000 Erzieher fehlen. Um dieser Fachkräftelücke entgegenzuwirken, muss der Erzieher-Beruf attraktiver werden.

Auch die Stadt Chemnitz muss sich diesem Thema stellen. Die altersbedingten Abgänge in den kommunalen Kindertageseinrichtungen zeigen, dass in den nachfolgenden Jahren ein hoher Bedarf an Erziehern besteht. Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren weitere neue Einrichtungen entstehen und hierfür zusätzliches qualifiziertes Personal von Nöten ist.

Zwar ist der Erzieherberuf bei den Schulabgängern nach wie vor beliebt. Es zeigt sich jedoch, dass der derzeit in Sachsen geregelte Weg zur Erlangung eines anerkannten Abschlusses als Erzieher/in nicht mehr zeitgemäß und zielführend ist. Eine zeitaufwendige, rein schulische Ausbildung, ohne jegliche finanzielle Unterstützung, bei der (je nach Abschluss) in der Regel mindestens fünf Jahre vom Schulabschluss bis zur Erlangung der formalen Eignung als Erzieher/in benötigt werden, kann auf Dauer nicht attraktiv sein.

Hinzu kommt, dass aufgrund dieser unattraktiven Bedingungen potenzielle Quereinsteiger größtenteils Abstand von diesem Entwicklungsweg nehmen. Doch gerade diese Gruppe bietet enormes Potenzial, nicht nur mit Blick auf die Deckung des Personalbedarfs, sondern auch in Bezug auf die Qualität der Betreuung (infolge der bereits erworbenen Arbeits- und Lebenserfahrung).

Insoweit sieht sich die Stadt Chemnitz – wie auch andere Kommunen – herausgefordert, alternative Wege zu beschreiten und dafür auch in erheblichem Umfang finanzielle Aufwendungen zu tragen.

### **2. Ausbildung von Erziehern ab dem Jahr 2020**

Ab dem Jahr 2020 (voraussichtlich August) werden in der Stadtverwaltung zehn Erzieher ausgebildet. Dies erfolgt in Form der praxisintegrierten bzw. grundständigen Ausbildung. Eine berufsbegleitende Erzieherausbildung wird in der Stadtverwaltung nicht umgesetzt.

Die grundständige Erzieherausbildung durch die Stadtverwaltung ist ein Versuch (Pilotprojekt), das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen längerfristig zu sichern. Sollte sich dieser bewähren, erfolgt auf Grundlage des prognostizierten Fachkräftebedarfs die Ausbildungsplanung der Einstellungsjahre 2021 ff.

Die grundständige Erzieherausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit den freien Trägern in der Stadt Chemnitz. Das heißt, es wird am Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen in Chemnitz eine eigene Schulklasse mit insgesamt 20 Auszubildenden gebildet, wovon jeweils zehn auf die Stadtverwaltung und zehn auf die freien Träger entfallen.

Für die Klassenbildung am Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen wird eine Mindestzahl von 16 Auszubildenden benötigt (maximal sind 28 Auszubildende möglich). Sollte wider Erwarten die Beteiligung der freien Träger ausbleiben oder nur in geringer Zahl erfolgen, wird die Mindestzahl zur Bildung einer Klasse durch Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung sichergestellt.

Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich nur auf die Ausbildung durch die Stadtverwaltung. Zur finanziellen Förderung der Ausbildung bei den freien Trägern wird eine gesonderte Beschlussvorlage durch das Dezernat 5 eingebracht.

Eine Berücksichtigung der Auszubildenden der Stadtverwaltung im Betreuungsschlüssel findet nicht statt.

Die grundständige Ausbildung von Erziehern steht der bisherigen Praktikantenbetreuung nicht entgegen, sondern wird zusätzlich zu dieser durchgeführt. Das bedeutet, dass die bisher bestehende Praktikantenbetreuung (im Sinne der schulischen Ausbildung) vom Umfang her beibehalten wird.

### **3. Grundlagen für die Ausbildung**

Die Ausbildung von Erziehern ist eine schulische Ausbildung nach dem Schulgesetz in Verbindung mit der Schulordnung Fachschule. Die Gesamtverantwortung verbleibt bei der Fachschule. Die Erzieherausbildung ist keine berufliche Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Vorab hat das Berufliche Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen seine Konzeption zur praxisintegrierten bzw. grundständigen Erzieherausbildung der Schulaufsicht vorgelegt. Das Einverständnis zur Durchführung wurde erteilt. Laut Schulaufsicht ist diese Ausbildungsform möglich, wenn die Vorgaben der Studentafel eingehalten werden. Ebenso wurde das Schulamt bereits vorab informiert, der Einbezug der Schulkonferenz erfolgt noch.

Die Aufnahmevoraussetzungen zur Ausbildung sind in § 66 Schulordnung Fachschule definiert (anerkannte Bildungsabschlüsse und gesundheitliche Eignung).

Das Auswahlverfahren beginnt mit der Ausschreibung im September 2019 und endet mit der Vertragsunterzeichnung möglichst im April 2020.

Da die Entscheidung zur Auswahl der Bewerber grundsätzlich der Fachschule obliegt, ist das Ergebnis der Bewerberauswahl der Stadtverwaltung im März bzw. April 2020 dem Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen zur abschließenden Eignungsprüfung bzw. Bestätigung vorzulegen. Erst nach der Bestätigung können die Ausbildungsverträge gemäß TVAöD und TVAöD-Pflege geschlossen werden (mit Bindung an den Arbeitgeber).

### **4. Die Ausbildung**

Die schulische Ausbildung wird im Rahmen eines Pilotversuchs durch das Berufliche Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen in Chemnitz wahrgenommen. Bezüglich der Zusammenarbeit wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Sollte der Pilotversuch erfolgreich sein, werden die im Stadtgebiet ansässigen freien Schulträger bzw. Bildungseinrichtungen mit Blick auf die Fortführung der Ausbildung (Einstellungsjahre 2021 ff.) einbezogen.

Im Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen wird eine spezielle Klasse für die 20 Auszubildenden (der Stadtverwaltung Chemnitz und der freien Träger) gebildet.

Die Ausbildungsdauer beträgt insgesamt vier Jahre. Nur so können die Anforderungen des Lehrplans und der Studentafel umgesetzt werden. Die schulische und berufspraktische Ausbildung

erfolgt im 14-tägigen Wechsel (das heißt 14 Tage Praxis, 14 Tage Theorie).

Für die schulische Ausbildung wird kein Schulgeld erhoben.

Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in geeigneten Praxiseinrichtungen der Stadtverwaltung durch entsprechend qualifizierte Praxisanleiter. In Abhängigkeit der Anforderungen der Schulordnung Fachschule in Verbindung mit den Lehrplänen kann es darüber hinaus zu Einsätzen in Praxiseinrichtungen außerhalb der kommunalen Trägerschaft kommen (Beispiel: Fremdpraktikum).

Im Rahmen der Ausbildung durchlaufen die Auszubildenden die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort. Darüber hinaus ist ein Fremdpraktikum („Jugendpraktikum“ am Ende des 2. oder 3. Ausbildungsjahres) zu absolvieren.

Den Auszubildenden werden die für die Ausbildung erforderlichen Ressourcen (Ausbildungsplätze und -mittel) zur Verfügung gestellt.

## **5. Kosten und Finanzierung**

Pro Auszubildenden fallen in den jeweiligen Ausbildungsjahren Kosten zwischen 20.700 Euro und 22.700 Euro (gerundet) an. Diese setzen sich zusammen aus dem Ausbildungsentgelt nach TVAöD-Pflege inklusive den Arbeitgeberanteilen sowie der Jahressonderzahlung. Hinzu kommen die Kosten für die Bereitstellung des Ausbildungsplatzes und der Ausbildungsmittel (Schulbücher, Verbrauchsmaterial, etc.) sowie für Fortbildungen.

Für insgesamt zehn Auszubildende der Stadtverwaltung fallen somit für das Jahr 2020 anteilige Gesamtkosten in Höhe von rund 105.000 Euro an. Diese Kosten werden jeweils hälftig über die Budgets der Dezernate 1 und 5 finanziert.

Für die Folgejahre werden die Kosten in der regulären Haushaltsplanung berücksichtigt.

## **6. Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten durch die sächsische Staatsregierung und die Bundesregierung**

Mit der „Fachkräfteoffensive für Erzieher“ möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehr Erzieher gewinnen, indem von 2019 bis 2022 insgesamt rund 300 Millionen Euro als Impuls den Ländern und den Einrichtungen vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

An dem Interessensbekundungsverfahren hat sich die Stadtverwaltung beteiligt. Bislang kommt seitens des Fördermittelgebers jedoch nur eine Förderung für den Ausbildungsbeginn 2019 in Frage. Insofern bleiben die Entwicklungen für das Jahr 2020 abzuwarten.

Die Stadtverwaltung wird die Thematik im Blick behalten und bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechende Förderanträge stellen.